

## Schulordnung

Die Schulordnung ist Teil unseres pädagogischen Konzeptes und bildet den Rahmen für ein gemeinsames Leben und Arbeiten an der Schule. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Ausgestaltung und die Einhaltung von Grenzen unserer Schulordnung.

Die Schulordnung hat zum Ziel, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen und in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben können. Dies ist nur möglich bei gegenseitiger Achtung und dem sorgsamem Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.

Das Datenschutzkonzept des Berufsbildungszentrums Schleswig und die Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung sind Bestandteil dieser Schulordnung.

### **Pünktlichkeit**

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht, auch im Anschluss an die Pausen, versteht sich von selbst. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum vorgesehenen Unterricht, ist nach 15 Minuten im Abteilungs- oder Schulbüro nachzufragen.

### **Unterrichtsversäumnisse, Entschuldigungen, Beurlaubungen**

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen persönlichen Gründen am Schulbesuch verhindert sein, dann Sorge er oder sie bitte dafür, dass eine Lehrkraft des Klassenleitungsteams, der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin oder das Schulbüro unter Angabe der Klasse möglichst unverzüglich benachrichtigt wird. Über die Möglichkeit der Beurlaubung wird das Klassenleitungsteam, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer unterrichtet. Wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Ausbildungsstelle, ihre Arbeitsstelle oder ihren Wohnsitz ändern, informieren sie bitte sofort Klassenlehrer/in und Schulbüro.

### **Sauberkeit, Ordnung**

Für die Sauberkeit und Ordnung der Arbeitsplätze, der Unterrichtsräume, der Cafeteria, der Flure, der sanitären Anlagen und des Schulgeländes sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen verantwortlich. Das Eigentum der Schule ist pfleglich zu behandeln und darf nicht beschädigt werden. Sollten am schulischen Inventar Schäden auftreten, sind Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, diese unverzüglich ins Intranet in den HelpDesk Bau einzutragen. Schülerinnen und Schüler melden aufgetretene Schäden ihren Lehrkräften.

Müllvermeidung ist unser erstes Ziel, unvermeidbare Abfälle sind getrennt in die gekennzeichneten Behälter zu sortieren.

Zum Unterrichtsende werden alle Stühle mit der Sitzfläche auf die Tische gestellt.

## **Verhalten im Unterricht (Essen, Ruhe, Mobiltelefone/Smartphones und ähnliche Geräte)**

Mobiltelefone/Smartphones und ähnliche elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich abzuschalten, in den Taschen aufzubewahren und während Klassenarbeiten und Prüfungen der Aufsicht abzugeben. Für die jeweilige Unterrichtsstunde kann die unterrichtende Lehrkraft Ausnahmen zulassen, soweit dies methodisch sinnvoll erscheint.

Für das Essen und Trinken sind prinzipiell die Pausen vorgesehen, es sei denn, die Lehrkraft hat das Trinken in ihrem Unterricht gestattet. An den EDV-Arbeitsplätzen ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler achten während der Unterrichtszeit auf Ruhe in den Fluren und auf dem Schulgelände, um ungestörten Unterricht zu ermöglichen.

## **Rauchen, Alkohol, illegale Drogen, Waffen**

Das Rauchen ist in unserer Schule und auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke sind in der Schule grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Der Genuss und das Mitbringen von illegalen Drogen in die Schule sind verboten und können zur Ausschulung führen.

Es ist untersagt, Waffen und waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, es sei denn, sie werden als Werkzeug im Unterricht gebraucht und durch die Lehrkraft im Vorfeld hierfür freigegeben.

Strafrechtliche Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

## **Versicherungsschutz und Haftung, Fahrzeuge**

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und auf dem direkten Hin- und Rückweg zwischen Schule und Wohnort gegen Unfall versichert.

Beim unerlaubten Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit besteht kein Versicherungsschutz. In Freistunden verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück auf eigene Gefahr.

Für Wertgegenstände und Fahrzeuge besteht auf dem Schulgelände grundsätzlich kein Versicherungsschutz seitens der Schule. Schülerinnen und Schüler stellen ihre Fahrzeuge bitte nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab. Wer fremdes Eigentum beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden.

Beschlossen von der Pädagogischen Konferenz am 27.09.18